



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Aschach-Ost über ein Regenrückhaltebecken in den Brüllbach (Brüllgraben) auf der Flurnummer 648, Gemarkung Aschach

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Freudenberg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom

07.05.2019 – 23.05.2019

im Gemeindezentrum Freudenberg, Hammermühle 1, Zimmer-Nr. 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Freudenberg unter folgender Adresse einzusehen:

<https://www.gemeinde-freudenberg.de/aktuelles/>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Alwin Märkl

Alwin Märkl
Erster Bürgermeister

Amtskasten

ausgehängt am: 07.05.2019

abzunehmen am: 24.05.2019